

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014

Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für drei Kölner Schulen - ÖPP Los 3

Mit Anfrage vom 19.03.2014 (Vorgangs-Nr.: AN/0491/2014) bittet die Fraktion Die Linke um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Ratsvorlage alternative Vorstellungen zur Realisierung der Bauvorhaben denn als ÖPP-Projekt enthalten, die über die bei solchen Beschlussvorlagen übliche schlichte Ablehnung hinausreichen?
2. Aus welchen Gründen wurde die projektbezogene Wirtschaftlichkeitsberechnung an das Unternehmen PSPC (Public Sector Project Consultants GmbH) vergeben und nicht in interner Kooperation von Gebäudewirtschaft, Liegenschaftsamt, Rechnungsprüfungsamt und Vergabeamt aufgestellt?
3. Wie hoch ist die Summe der Aufwendungen, die an das Unternehmen PSPC für die Erstellung aller Fassungen der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der entsprechenden komplementären Leistungen zu zahlen waren?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die aktuelle Vorlage (Vorlagen-Nr.: 0572/2014) ergänzt den Ratsbeschluss vom 14.11.2006 (Vorlagen-Nr.: 1516/006), der das dritte ÖPP-Ausschreibungspaket mit einem Investitionsvolumen von über 25 Millionen Euro zum Inhalt hatte. Aufgrund der Kostenveränderung war eine erneute Vorlage im Rat geboten. Da der Rat bereits in 2006 die Realisierung in Form eines ÖPP-Verfahrens beschlossen hatte, war über alternative Realisierungsformen nicht mehr zu befinden.
2. Bereits in 2011 wurde ein vergabekonformer Vertrag über Beratungsleistungen für das ÖPP-Projekt, Los 3 mit dem Unternehmen Private Sector Participation Consult (PSPC) abgeschlossen. Aus diesem Vertrag heraus wurden die projektbezogenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen beauftragt. Darüber hinaus gehende „interne“ Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen waren nicht vorgesehen.
3. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen stellen nur eine Teilleistung des Gesamtvertrages über Beratungsleistungen dar, der sowohl die Bearbeitung wirtschaftlicher als auch juristischer Fragestellungen beinhaltet. Die zu zahlenden Entgelte können nicht losgelöst von der zu erbringenden Gesamtleistung beziffert werden.

gez. Höing